



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Schweizer Armee
Armeestab A Stab

Sammlungskonzept

gültig ab 01.01.2019



**Die Sammlung
historisches Armeematerial**



Worum geht es?

Die Geschichte der Schweizer Armee und deren technische Entwicklung der Öffentlichkeit und der Nachwelt durch eine bedeutende nationale, militärhistorische Sammlung zugänglich machen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1 Grundlagen und Referenzen	6
1.1 Grundlagen	6
1.2 Referenzen	6
2 Zweck	7
2.1 Auftrag	7
2.2 Absicht	8
3 Akteure	9
3.1 Zentralstelle Historisches Armeematerial	9
3.2 Beirat ZSHAM	9
3.3 Stiftungen	9
3.4 Fördervereine	11
4 Grundsätze für die Sammeltätigkeit	11
4.1 Objektherkunft	11
4.2 Sammlungsbereiche	12
4.3 Sammlungsgliederung	12
4.4 Grundsätze über die Anzahl der zu erhaltenden Objekte	13
4.5 Grundsätze für die qualitative Auswahl der Objekte	14
4.6 Vorausschauende Planung der Sammeltätigkeit	15
4.7 Kuratorische und wissenschaftliche Zielsetzungen	16
4.8 Betrieb eines Leihpools für «persönliche Ausrüstungsgegenstände»	16
4.9 Betriebswirtschaftliche Zielsetzungen	16
4.10 Personalnachwuchs und Wissenstransfer	17
5 Inventarisierung und Objektdokumentation und -erforschung	17
5.1 Registrieren	17
5.2 Inventarisieren des Sammlungsgutes	17
5.3 Sicherstellen und Erhalten des Wissens zu den Sammlungsobjekten	18
6 Grundsätze für das Konservieren und Restaurieren von Sammlungsobjekten	19
6.1 Präventives Konservieren	19
6.2 Konservierungsgrundsätze für Grossobjekte, Fahrzeuge und Systeme	20
6.3 Restaurieren von Sammlungsobjekten und Dokumenten	20

7	Aufgabengebiete	21
7.1	Leistungskatalog der Aufgaben und Tätigkeiten	21
7.2	Strategische Planung und Steuerung	22
7.3	Finanzen	22
7.4	Controlling	25
8	Eigentumsverhältnisse und Weitergabe von Objekten	25
8.1	Eigentumsverhältnisse	25
8.2	Ankauf, Tausch	25
8.3	Schenkungen	26
8.4	Leihgaben und Ausleihen	26
8.5	Ausmusterungen (Deakzessionen) von Sammlungsobjekten und Dokumenten	27
8.6	Überschneidungen mit anderen Sammlungen des Bundes und der Kantone	28
9	Umgang mit sensitivem Material und mit Gefahrenstoffen	28
9.1	Gefahrenstoffe	28
9.2	Klassifiziertes Material	29
10	Zugänglichkeit der Sammlung	29
10.1	Grundsätze	29
10.2	Zugänglichkeit in Schaulagern für Öffentlichkeit, Militärangehörige und Forschende	29
11	Wissenschaftliche und arbeitstechnische Zusammenarbeit, Austausch und Abgrenzungen zu anderen Institutionen	30
11.1	Militärakademie an der ETH Zürich	30
11.2	Bibliothek am Guisanplatz (BiG)	30
11.3	Schweizerisches Nationalmuseum	31
11.4	Über Leistungsvereinbarungen eingebundene Unterstützungsvereine	31
12	Fachlicher Austausch	31
13	Inkrafttreten	32



Einleitung

Die Geschichte und die technische Entwicklung der Schweizer Armee soll durch eine nationale, militärhistorische Sammlung dokumentiert werden. Diese Sammlung soll der Öffentlichkeit und den späteren Generationen sichtbar und zugänglich gemacht und für die wissenschaftliche Forschung erschlossen werden. Dabei soll von den wichtigsten Ausrüstungsgegenständen, Waffen und Geräten eine repräsentative Auswahl der Nachwelt erhalten bleiben.

Die Schweiz hat im Unterschied zu den anderen europäischen Ländern kein Armeemuseum. Gleichwohl spielt die Armee in der Geschichte der Schweiz und der Eidgenossenschaft eine bedeutende Rolle. Davon zeugen neben schriftlichen Quellen und baulichen Zeugnissen auch die erhaltenen militärischen Objekte: Waffen, Uniformen, Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeuge, Übermittlungsmaterial usw.

Diese materielle Hinterlassenschaft der Armee gehört zum erhaltenswerten Kulturgut der Schweiz. Die bestehende, inzwischen bedeutende militärhistorische Sammlung ist nicht nur von militärhistorischem Interesse, sie zeugt auch von der gewaltigen technischen und wissenschaftlichen Entwicklung der letzten zweihundert Jahre.

Seit Bestehen der Armee wurde ausgedientes Material aufbewahrt, um es für die Nachwelt zu erhalten. Allerdings wurde früher weitgehend unkoordiniert gesammelt, so dass heute bestimmte Gegenstände mehrfach vorhanden sind, andere aber fehlen. Eine systematische Sammlung von militärischem Material der Eidgenossenschaft wurde erstmals an der Sitzung der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde vom 05.03.1818 erwähnt und deren Aufbewahrung und Verantwortlichkeit geregelt.¹ Die sogenannte Modellsammlung umfasste zum damaligen Zeitpunkt: «*Distinktionsabzeichen, Uniformen, Ausrüstungsteile, Pferdegeschirr, Geschütz- und Fahrzeugmodelle sowie Handfeuerwaffen*». Am 25.04.1941 erliess der Chef des Generalstabes der Armee auf Weisung von General Henri Guisan den Befehl für die Bereitstellung von aus der Armee ausscheidendem Material für ein «*Schweizerisches Kriegsmuseum*» (genannt: «*Befehl von General Guisan*»).

Verbindliche Grundlagen bestehen jedoch erst seit der durch den Generalstabschef erlassenen Weisung über die Sicherstellung von Armeematerial zur Aufbewahrung für die Nachwelt (historisches Material)². Sie wurde in Kraft gesetzt mit dem Zweck, die Geschichte der Schweizer Wehranstrengungen für ein breites Publikum anschaulich und in ihren Zusammenhängen darzustellen und die materielle Hinterlassenschaft der Armee fachgerecht zu erhalten und zu pflegen.

.....
1 Jürg A. Meier, «Eidgenössische Waffensammlung» Studentagung SGHWR, Thun 22.03.2003.
2 Publiziert und in Kraft gesetzt am 01.05.2000.

Mit der Erarbeitung der Weisungen über das Armeematerial WAMAT (Im Jahre 2018 ersetzt durch die MatV) wurde die Weisung über die Sicherstellung von Armeematerial zur Aufbewahrung für die Nachwelt (historisches Material) ersetzt und für die Militärgeschichte eine neue verbindliche Grundlage geschaffen. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen müssen nun gewisse Parameter überarbeitet bzw. präzisiert werden: Das sind u. a. die Auswahlkriterien für das repräsentative Sammeln, betriebswirtschaftliche und wirtschaftliche Aspekte, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.

Im Sinne einer Übergangslösung ersetzt das vorliegende Sammlungskonzept dasjenige von 2007 bis zum Inkrafttreten eines vollständig revidierten Sammlungskonzeptes, das in Zusammenarbeit mit dem Beirat der Zentralstelle historisches Material der Schweizer Armee (ZSHAM) entwickelt wird und den künftigen Herausforderungen im Bereich des historischen Armeematerials Rechnung tragen soll. Es wird innerhalb von zwei Jahren revidiert.

1 Grundlagen und Referenzen

1.1 Grundlagen

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.04.1999 (BV; SR 101), Artikel 69 Abs. 2;
- Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes vom 12.06.2009 (MSG; SR 432.30), (Stand 01.01.2010) Artikel 3 Bst. b, 4 und 23;
- Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (MG; SR 510.10), (Stand 01.01.2018), Artikel 109a, Abs. 3;
- Verordnung des VBS über die Beschaffung, die Nutzung und die Ausserdienststellung von Material (Materialverordnung VBS, MatV) vom 28.03.2018 (Stand 20.11.2018), SR 514.20;
- Weisungen über die Zusammenarbeit der Departementsbereiche Verteidigung und armasuisse (ZUVA) vom 01.05.2018.

1.2 Referenzen

- International Council of Museums ICOM³, Ethische Richtlinien für Museen (ICOM-Kodex) vom 4. November 1986 und Ergänzungen vom 06.07.2001;

.....

3 Der Internationale Museumsrat ICOM wurde 1946 durch Vertreter von 14 Nationen gegründet. ICOM ist ein nichtstaatlicher Verband, formell mit der UNESCO verbunden und ist mit beratender Stimme im Wirtschafts- und Sozialrat der UNO vertreten. Mit seinen über 28 000 Mitgliedern in 150 Ländern bildet der Internationale Museumsrat ICOM ein weltweites Netz von Museumsfachleuten aller Disziplinen und Spezialisierungen. ICOM Schweiz wurde 1953 gegründet und hat rund 1700 Mitglieder (Stand 2018).

- Grundsatzfragen zum Sammlungskonzept, herausgegeben vom Verband der Museen der Schweiz;⁴
- Arbeitsgrundsätze von anerkannten Institutionen wie z. B. des Schweizerischen Nationalmuseums.

2 Zweck

2.1 Auftrag

Der Prozess des Sammelns von historischem Armeematerial verfolgt die Zielsetzung, ein Abbild der historischen Entwicklung der Schweizer Armee anhand ihres Materials in einem chronologischen Zeitverlauf seit dem 19. Jahrhundert zu schaffen. Sinnstiftende, exemplarische und dennoch vielschichtige Fragestellungen steht im Vordergrund der Sammeltätigkeit.

Die Sammlung soll einer interessierten Bevölkerung, der Forschung, der Wissenschaft sowie der Armee zu Ausbildungszwecken in der Gegenwart und für künftige Generationen in Form von Schausammlungen in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden.

Die Sammlung ist mit Teilsammlungen an den Standorten Thun, Burgdorf, Dübendorf und Uster in sogenannten **Materialkompetenzzentren Nachwelt (MKZN)** untergebracht. Mit den Sammlungen sollen in erster Linie zentrale und repräsentative Aspekte der Geschichte der Schweizer Armee, der Einsatzdoktrinen, der Technik- und Industriegeschichte sowie von wichtigen Sachverhalten im Bezug der Armee zur Geschichte der Schweiz, zur Kultur- oder Sozialgeschichte mit geeigneten Objekten anschaulich gemacht und dokumentiert werden.

Objekte sind von grosser Bedeutung, denn Objekte erzählen Geschichte und Geschichten. Ihre immanente Aussagekraft und ihre gesicherte Herkunft sind von zentraler Bedeutung.

Zur Sammlungstätigkeit gehören neben Objekten immer auch Dokumente (Fotografien, Medien, elektronische Medien u. a.), welche die Entwicklung, die Beschaffung, die Bedienung oder den Einsatz von Objekten verständlich machen. Sie bilden einen wesentlichen Teilbereich der Sammlungstätigkeit.

Das VBS ist zuständig für die strategische Ausrichtung der Sammlungstätigkeit, die Regelung der fachgerechten Auswahl und Aufbewahrung der Gegenstände und Dokumente sowie für den professionellen Unterhalt und die wissenschaftliche Betreuung

4 <https://www.museums.ch/publikationen/standards/sammlungskonzept.html>.

dieser Sammlung. Für die Erledigung der operativen Aufgaben sind Leistungserbringer (Stiftungen) verpflichtet worden.

2.2 *Absicht*

Bei der Umsetzung des Auftrages für die Sammlung historisches Armeematerial der Schweiz geht es darum:

- a.) gestützt auf eindeutigen und nachvollziehbaren Grundlagen eine für die verschiedenen militärischen und technischen Entwicklungen repräsentative Auswahl der Gegenstände zu treffen;
- b.) eine optimale Qualität der für die Sammlung bestimmten Gegenstände und Dokumente⁵ sicherzustellen und willkürliche oder zufällige Lücken in der Sammlung zu vermeiden;
- c.) das noch vorhandene Wissen und die zugehörigen Dokumente zum Sammlungsgut zeitnah zur Ausscheidung aus der Armee zu erfassen und zu dokumentieren;
- d.) nach einheitlichen Grundsätzen die Funktionsfähigkeit der Gegenstände (soweit sinnvoll möglich, finanziell und personell machbar) zu gewährleisten;
- e.) durch Dokumentation und Kontinuität beim verfügbaren Fachpersonal das Wissen zur Entstehung, zur Herkunft, zur Verwendung und zum Einsatz, zur Reparatur, zum Unterhalt und zur Lagerung der Gegenstände langfristig sicherzustellen;
- f.) die Sammlung vor Beschädigung, Zerstörung und Verlust zu bewahren;
- g.) die Gegenstände nach Bedarf und Möglichkeit für wissenschaftliche Arbeiten und für die Schulung und Ausbildung von Kader- und Fachleuten sowie für das interessierte Publikum zugänglich zu machen;
- h.) die Möglichkeit schaffen, Teile der Sammlung für PR-Zwecke der Armee einzusetzen;
- i.) Wirtschaftlichkeitsaspekte wie Raumbedarf, Lagerung, Transportfähigkeit und andere Folgekosten (Restaurierung, wissenschaftliche Aufarbeitung) zu berücksichtigen;
- j.) ein den Anforderungen des Internationalen Museumsrates ICOM genügendes zentrales Inventar zu führen;
- k.) die ethischen Richtlinien des Internationalen Museumsrates ICOM zu befolgen;
- l.) klare Eigentumsverhältnisse zu schaffen;

.....
5 Zur Abgrenzung gegenüber der Bibliothek am Guisanplatz vgl. Ziffer 11.2.

3 Akteure

Die Sammeltätigkeit, das Bewirtschaften und das Vermitteln der Sammlung umfassen zahlreiche Aufgaben, Tätigkeiten, Kriterien und Verantwortlichkeiten, die durch verschiedene Akteure wahrgenommen werden:

3.1 *Zentralstelle Historisches Armeematerial*

Die Zentralstelle Historisches Armeematerial (ZSHAM) vertritt das Departement VBS als Eigentümerin der Sammlung, der Liegenschaften, der Einrichtungen und der erforderlichen Infrastruktur. Sie:

- trägt die Gesamtverantwortung;
- steuert die Sammlungstätigkeit und den Sammlungsbetrieb, bestimmt, was und zu welchem Zeitpunkt in die Sammlung integriert oder daraus entfernt werden soll;
- sichert die Zusammenarbeit mit der Armeeplanung und dem Ausserdienststellungsprozess;
- weist finanzielle Ressourcen zu.

3.2 *Beirat ZSHAM*

Ein Beirat (Beirat ZSHAM) ist der Zentralstelle zugewiesen; er berät die Zentralstelle:

- in wissenschaftlicher, historischer, museologischer und wirtschaftlicher Hinsicht;
- sichert den Kontakt mit externen Partnern;
- verfolgt das Ziel, die Kohärenz der Sammlung zu gewährleisten.

3.3 *Stiftungen*

Drei Stiftungen [«Stiftung Historisches Armeematerial (HAM), Stiftung Historisches Armeematerial Führungsunterstützung (HAMFU) sowie die Stiftung «Museum und Sammlung Historisches Armeematerial der Luftwaffe (MHMLW)»] sind in den verschiedenen Materialkategorien tätig. Sie sind mit der operativen Ausführung der konkreten Tätigkeiten gemäss Leistungskatalog (vgl. Ziff. 7.2) beauftragt. Die drei Stiftungen:

- betreiben die drei Materialkompetenzzentren Nachwelt (MKZN) in Thun/Burgdorf, Uster und Dübendorf;
- definieren die Abläufe ihrer Aktivitäten und stellen dafür entsprechend ausgebildetes Fachpersonal an;
- führen die Aufgaben wie das Sammeln, Inventarisieren und Konservieren gemäss dem Leistungskatalog nach professionellen Grundsätzen und nach den Weisungen und Reglementen des VBS/ZSHAM aus;
- arbeiten auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen. Die Leistungen werden finanziell vergütet.



3.4 *Fördervereine*

Drei Fördervereine [Verein Schweizer Armeemuseum (VSAM), Verein Interessengemeinschaft Übermittlung (IG Uem) und der Verein der Freunde des Flieger-Flab-Museums]. Die Vereine:

- arbeiten eng und konstruktiv im freiwilligen Einsatz mit den Stiftungen zusammen, jedoch ohne Bindung zur Sammlung oder deren Eigentümer;
- unterstützen die Stiftungen bei der Erfüllung des Leistungskatalogs finanziell, materiell oder mit weiteren Leistungen;
- liefern Beiträge zur externen, gesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Anerkennung der Sammlung.

Die Zusammenarbeit zwischen VBS/ZSHAM und den Betreiberinnen der Materialkompetenzzentren Nachwelt (MKZN) wird in Leistungsvereinbarungen detailliert geregelt.

Die Organisation der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Akteuren, ein Kontrollmechanismus, die Transparenz der Finanzflüsse und die periodischen Berichte (Quartals- und Jahresberichte) über die Aktivitäten und den Stand der Sammlung sorgen für eine kohärente und transparente Steuerung.

4 *Grundsätze für die Sammeltätigkeit*

4.1 *Objektherkunft*

Die Sammlung historisches Armeematerial der Schweizer Armee umfasst Objekte und Dokumente, die geeignet sind, die militärgeschichtliche, technische und historische Entwicklung des Armeematerials in der Schweiz darzustellen (vgl. Ziff. 2.1).

Die ZSHAM sorgt für die lückenlose Dokumentation der Provenienz aller Sammlungsobjekte.

Die verschiedenen Fälle der Äufnung sind in den folgenden Abschnitten dargestellt.

4.1.1 *Normalfall*

Den Normalfall bildet die Übernahme aus Armeebeständen (primär über den Liquidationsprozess der Armee). Die ZSHAM stellt sicher, dass für die historischen Sammlungen wichtiges Material aus dem Liquidationsprozess ins Materialtriagezentrum Sumiswald gelangt, wo es durch die ZSHAM, die Leistungserbringer MKZN sowie durch Materialexperten begutachtet und für die Sammlung ausgewählt wird. Die Restbestände

des von den Leistungserbringern MKZN ausgemusterten Materials werden anschliessend den akkreditierten Museen, Sammlern und weiteren Interessierten angeboten.⁶

4.1.2 *Sonderfälle*

Um Sonderfälle handelt es sich bei:

- Geschenken, Legaten;
- Tausch von Objekten.

4.1.3 *Ausnahmefall*

- Ankauf von Objekten von grosser Bedeutung.

4.2 *Sammlungsbereiche*

Grundsätzlich umfasst die Sammlung historisches Armeematerial der Schweiz das bei der Truppe eingeführte Armeematerial seit dem 19. Jahrhundert.

Dieses Material umfasst namentlich:

- Objekte und bewegliche Systeme der Armee;
- Dokumente (inkl. Bildmaterial, Film- und Videoaufzeichnungen), welche die Funktionsweise, die Erprobung, die Verwendung, die Ausbildung, den Einsatz bei der Truppe oder die Instandhaltung der Objekte und Systeme beschreiben;
- die für die Instandhaltung erforderlichen Werkzeuge und Ersatzteile;
- Grundsätzlich sollen Geräte und Systeme in einer für den Einsatz typischen Konfiguration, wenn sinnvoll und möglich in betriebsbereiten Zustand gesammelt und ggf. gezeigt werden können.

4.3 *Sammlungsgliederung*

Die Sammlung ist in folgende Materialkategorien (Stand 2017) gegliedert:

- a.) persönliche Ausrüstung und persönliche Bewaffnung;
- b.) allgemeines militärisches Ausrüstungsmaterial;
- c.) Waffen (inkl. Munition) und technische Geräte;
- d.) Kavalleriematerial, Beschirrmaterial, Material für Armeetiere;
- e.) Fuhrwerke und Fahrzeuge;
- f.) Flug-, Fliegerabwehr- und Luftwaffen-Führungsunterstützungsmaterial und dazugehörige technische Geräte;
- g.) Übermittlung, Führungsunterstützung, Aufklärung (bodengestützt);
- h.) Betriebs- und Produktionseinrichtungen;
- i.) spezielles militärisches Material;

.....
6 Der Ablauf ist definiert durch den «Ausserdienststellungsauftrag und den Liquidationsprozess der Armee».

- j.) Festungsmaterial (das Sammeln und der Erhalt des ortsfesten Anteils dieser Materialgruppe wird in einem separaten Konzept geregelt).

4.4 Grundsätze über die Anzahl der zu erhaltenden Objekte

Die folgenden Grundsätze regeln die Anzahl der zu erhaltenden Objekte bestimmter Kategorien:

- a.) Von allgemeinem Einsatz- und Ausbildungsmaterial werden grundsätzlich pro Objekt zwei Exemplare aufbewahrt.
- b.) Von der persönlichen Ausrüstung und der persönlichen Bewaffnung werden nach Möglichkeit mehr als zwei Stück aufbewahrt (vgl. auch Leihpool Ziff. 4.8).
- c.) Von Objekten, die häufig für Ausstellungen angefordert werden, sind für die Ausleihe nach Möglichkeit weitere Exemplare vorzusehen.
- d.) Von Objekten, die häufig für Anlässe angefordert werden, sind für die Ausleihe separate Bestände mit höheren Stückzahlen vorzusehen (vgl. auch Leihpool Ziff. 4.8).
- e.) Bei Logistik-, Werkstattmaterial und Betriebsmitteln wird minimal ein Exemplar erhalten.
- f.) Bei Dokumenten werden maximal drei Exemplare in die Sammlung aufgenommen sowie zusätzlich Exemplare, die direkt auf den Objekten bzw. Systemen platziert sind.
- g.) Handelt es sich um ein System mit einzelnen Komponenten, soll dieses möglichst vollständig darstellbar sein.
- h.) Handelt es sich um ein grosses, voluminöses, sperriges oder sehr schweres System oder Objekt, entscheidet im Einzelfall die ZSHAM über dessen Aufnahme in die Sammlung.
- i.) Anträge für Objektaufnahmen an die ZSHAM werden anhand einer Checkliste begründet und dokumentiert..
- j.) Von grossen Systemen können unter expografischen Aspekten auch nur repräsentative Teilbereiche gesammelt und aufbewahrt werden. Das gesamte System kann z. B. anhand von Fotografien, Modellen, Dokumenten, Berichten oder Videos dokumentiert werden.
- k.) Objekte und Objektgruppen können überdies in die Sammlung aufgenommen werden, wenn besondere historische oder museale Kriterien erfüllt sind (z. B. Sammlung «Geschirre und Wagen» in Bern) oder falls ein besonderer historischer Wert gegeben ist.
- l.) Zum langfristigen Erhalt der Funktionsauthentizität kann von ausgewählten, militärhistorisch oder technikgeschichtlich wertvollen Sammlungsobjekten oder von Systemen zusätzliches Material (Ersatzteile) eingelagert werden. Die ZSHAM entscheidet selbständig oder aufgrund von Anträgen der Leistungserbringer MKZN oder von Empfehlungen von Materialexperten.

4.5 Grundsätze für die qualitative Auswahl der Objekte

Die optimale Qualität der für die Sammlung bestimmten Objekte und Dokumente sowie die Vermeidung von willkürlichen oder zufälligen Lücken in der Sammlung werden wie folgt sichergestellt:

- a.) Die ZSHAM sorgt in Zusammenarbeit mit den MKZN im Rahmen des Ausserdienststellungsprozesses für die Sicherstellung der Interessen (gemäss Absicht und Zweck dieses Sammlungskonzeptes) der Sammlung des historischen Materials der Schweizer Armee.
- b.) Die ZSHAM vertritt das technik- und geschichtswissenschaftliche Interesse bei Ausserdienststellungen und trifft die notwendigen Entscheide und Massnahmen zur rechtzeitigen Sicherstellung des ausser Dienst zu stellenden Materials.
- c.) Die ZSHAM sorgt mit dem Beizug von Materialexperten für die Vollständigkeit von Systemen, dies besonders bei den Teilliquidationen von Systemen. Das notwendige Zubehör, die Werkzeuge und wichtigsten Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien sowie die zum System bzw. Objekt gehörenden Dokumente sind ebenfalls sicherzustellen.
- d.) Die ZSHAM kann bei bestehenden wichtigen Lücken im Rahmen der bewilligten Mittel eine VBS-externe Beschaffung der fehlenden Objekte veranlassen.
- e.) Die ZSHAM sorgt für eine rasche Sicherung von wichtigen Gegenständen, die wachsendem Schaden ausgesetzt sind und lässt die notwendigen Massnahmen ergreifen.
- f.) Die ZSHAM kann wichtige Gegenstände, die nur noch in ungenügender Qualität verfügbar sind, durch Instandstellung (Restaurierungsprojekte) für die Sammlung sichern (lassen).
- g.) Die ZSHAM kann für die Beurteilung und Identifikation der Sammlungsobjekte und für die Sicherstellung einer repräsentativen Sammlung Materialexperten beiziehen.

Materialanlieferungen von überzähligem historischem Armeematerial durch die Logistikbasis der Armee, das Bundesamt für Rüstung (armasuisse), die RUAG oder Dritte erfolgen in der Regel zentral am Standort Sumiswald.

Die Leistungserbringer (MKZN) tragen gegenüber der ZSHAM die Verantwortung, die Objekte vor Beschädigung und Verfall fachgerecht sicherzustellen. Damit die Sammlung langfristig erhalten werden kann, müssen insbesondere die folgenden Punkte regelmässig geprüft werden:

- die materialgerechte, sichere Aufbewahrung (vgl. Ziff. 6.1 Konservieren);
- der planmässige, fachgerechte Unterhalt;
- die Möglichkeit der Ergänzung oder des Abbaus der Objekte bzw. der Systeme mittels Objektplan mit Sollbestand und Listen von fehlenden Teilen;
- Möglichkeit, das Objekt gegen ein besser erhaltenes oder wichtigeres Objekt auszutauschen;

- Die Material- und Funktionsauthentizität bilden zentrale Kriterien für die Auswahl der Objekte;
- Der Erhalt der Funktionsauthentizität sowie die Anzahl dieser Objekte und Systeme haben im Einklang mit den Konservierungsgrundsätzen (vgl. Ziff. 6.1) zu erfolgen. Die Funktionsfähigkeit ist für jedes betroffene Objekt der Sammlung zu definieren, muss angemessen und wirtschaftlich machbar sein und lässt sich wie folgt einteilen:
 - volle Funktionsfähigkeit: Das Objekt ist vollständig und kann entsprechend seiner Funktion verwendet werden (z. B. Persönliche Ausrüstung, Fourgons, strassentaugliche Fahrzeug);
 - eingeschränkte Funktionsfähigkeit: Das Objekt ist vollständig, darf aber aus technischen oder sicherheitsrelevanten Aspekten nur ausgestellt werden (Motorfahrzeuge, Flugzeuge);
 - nicht funktionsfähig: Das Objekt bzw. System ist konserviert oder restauriert, es fehlen aber wichtige Bauteile oder diese sind defekt.

4.6 *Vorausschauende Planung der Sammeltätigkeit*

Jede Generation von Kuratierenden muss in regelmässigen Abständen eine Neubeurteilung des Gesamtbestandes vornehmen. Die Grundsatzfrage lautet, ob mit den vorhandenen Beständen die Ansprüche und Erwartungen an die gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkte noch gewährleistet sind.⁷

Die Leistungserbringer (MKZN) erarbeiten zuhanden der ZSHAM alle zwei Jahre einen Statusbericht über die zurückliegende Sammeltätigkeit sowie eine prospektive Sammlungsplanung, die folgende Schwerpunkte enthalten:

- Auflistung der Materialkategorien und ihrer Teilbereiche mit Angabe der Entwicklung/ Zuwächse;
- Angaben zu Objekten auf deren Aufnahme verzichtet wurde;
- Charakterisierung der Materialkategorien und ihrer Teilbereiche;
- Sammlungsstrategie (Absichten, Ziele) für die Materialkategorien und ihrer Teilbereiche;
- Kooperationspotenzial mit Externen (Museen und Sammlungen);
- Stand der wissenschaftlichen Erschliessung (z. B. Dokumentation oder Objektforschung);
- Ressourcenplanung für die künftige Sammlungstätigkeit für die jeweiligen Materialkategorien und ihre Teilbereiche.

.....
 7 Vgl. auch Sammlungskonzept für die Bestände des Schweizerischen Nationalmuseums, Zürich, Dezember 2017, S. 5.

4.7 *Kuratorische und wissenschaftliche Zielsetzungen*

Das VBS/ZSHAM und die Leistungserbringer MKZN (Stiftungen, Fördervereine) verpflichten sich bei ihrer Sammlungstätigkeit und bei der Betreuung der Sammlungen auf die ethischen Grundsätze der ICOM.

Die ZSHAM und der Beirat der ZSHAM streben einen regelmässigen Austausch mit den Leistungserbringern MKZN (Stiftungsräte) zu strategischen und wissenschaftlichen Aspekten an.

Die Leistungserbringer MKZN (Stiftungen) beantragen die Auswahl der Objekte, die gemäss Liquidationsprozess der Armee und der Beurteilung des Materialtriagezentrums Sumiswald in die Sammlungen aufgenommen werden. Die ZSHAM prüft die entsprechenden Anträge oder Gesuche der Leistungserbringer MKZN und entscheidet abschliessend.

Die Leistungserbringer MKZN (Stiftungen) sorgen für die angemessenen professionellen und wissenschaftlichen Kompetenzen (insbesondere in museologischer, historischer, technik- und militärgeschichtlicher Hinsicht) sowohl in ihren Stiftungsräten als auch beim angestellten kuratierenden, konservierenden und restaurierenden Personal. Die Leistungserbringer MKZN rekrutieren zur Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben das entsprechend ausgebildete Fachpersonal.

4.8 *Betrieb eines Leihpools für «persönliche Ausrüstungsgegenstände»*

Für besondere Bedürfnisse zur leihweisen Abgabe von historischem Material betreibt die Logistikbasis der Armee (LBA) am Standort Othmarsingen im Auftrag der ZSHAM einen Leihpool, der die in grösserer Anzahl verfügbaren Ausrüstungsgegenstände (persönliche Ausrüstung und zugehörige Waffen) bereithält und nach einem festgelegten Prozess an Leihnehmer abgibt und unterhält.

Die fachlichen Vorgaben für die Auswahl und Bereitstellung dieser Objekte, deren Dokumentation und Pflege erfolgt durch das zuständige MKZN im Auftrag der ZSHAM.

4.9 *Betriebswirtschaftliche Zielsetzungen*

Den Aspekten der kostengünstigen Ausführung und der Wirtschaftlichkeit ist durch die Leistungserbringer MKZN und die ZSHAM besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Neben einer betriebswirtschaftlich kompetenten Geschäftsführung und einem effizienten und effektiven Umgang mit den Ressourcen ist namentlich auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen akademischem und betrieblich geschultem Personal zu achten. Insbesondere soll das museologisch (wissenschaftlich, konservatorisch, restauratorisch) geschulte Personal in der Lage sein, auch logistisch oder material spezifisch ausgebildetes Personal oder Freiwillige anzuleiten und in die Auftrags erledigung einzubinden. Die Leistungserbringer MKZN sorgen für die stete Weiterbildung ihres Personals, der Hilfskräfte und in besonderen Fällen der Freiwilligen.

Projekte, die Spezialkenntnisse erfordern wie z. B. Restaurierungen, dürfen auch durch externe Fachpersonen (vgl. Ziff. 6.3 und Projekte vgl. Ziff. 7.3) erledigt werden.

Fachkuratoren können von externen Materialexperten unterstützt werden. Eine zielgerichtete Unterstützung der Sammlungstätigkeit und des Sammlungsbetriebes durch freiwillige Personen ist zu fördern.

4.10 *Personalnachwuchs und Wissenstransfer*

Die MKZN sorgen für eine nachhaltige sowie altersmässig ausgewogene Personalstruktur. So soll mit frühzeitigem Wissenstransfer und gezielter Nachwuchsförderung der Wissensverlust durch Überalterung und Abgänge minimiert werden.

5 *Inventarisierung und Objektdokumentation und -erforschung*

5.1 *Registrieren*

Alle eingehenden Objekte und Dokumente werden im MTZ Sumiswald in der Applikation MuseumPlus registriert und zuerst in den Dispo-Bestand verbucht (Objektstatus). Registrieren bedeutet als Vorstufe des Inventarprozesses die erste und rudimentäre Erfassung von neuen Objekten mit den Grundparametern für die Handhabung, für die Objektidentifizierung und Lagerung.

Objekte im Dispo-Bestand können von den MKZN für die Sammlung ausgewählt werden, die restlichen Objekte können danach an akkreditierte Institutionen weitergegeben (Abgabeaktionen) und danach dem weiteren ordentlichen Liquidationsprozess zugeführt werden (siehe Ziff. 8.5).

5.2 *Inventarisieren des Sammlungsgutes*

Alle in die Sammlung aufgenommenen Objekte sind zu inventarisieren. Das Inventar ist ein unverzichtbares Instrument für die interne Handhabung der Sammlung und eine wichtige Basis für die weitere Vermittlung ebendieser gegenüber Interessierten. Im Inventar wird in übersichtlicher und systematischer Weise Wissenswertes zu einem Objekt festgehalten. Das Verwenden von Schlagworten und Thesauri und das Einhalten sammlungsspezifischer Richtlinien ermöglichen eine Einheitlichkeit innerhalb der eigenen Sammlung und Kompatibilität gegenüber anderen Sammlungen.

Das Inventar umfasst eine Kurzbeschreibung sowie Informationen zur Eingangsart und zum Eingangszeitpunkt eines Objektes in die Museumssammlung. Es dokumentiert Datierung, Dimensionen und Erhaltungszustand und hält Hinweise zur (ursprünglichen) Funktion und zur Ausstellungsgeschichte fest. Dank dem Führen eines Inventars werden Angaben zu einem Objekt langfristig sichergestellt und durch das regelmässige Pflegen auf dem neusten Stand gehalten. Das Erstellen eines Inventars bescheinigt die Existenz eines Objektes in der Sammlung. Es hilft, sich mit der eige-

nen Sammlung vertieft auseinanderzusetzen und erlaubt, eine gezielte Sammlungspolitik zu verfolgen.

Dazu ist es unerlässlich, die einzelnen Objekte und Objektkategorien in ihrem Zusammenhang fachgerecht zu inventarisieren und zu dokumentieren, namentlich mit Inventar- oder Identifikationsnummer, Objektbezeichnung (nach einem definierten Thesaurus), mit weiterführenden Objektbeschreibungen zu versehen, zu fotografieren sowie eine historische Einordnung (z. B. nach Ordonnanzen) vorzunehmen. Weitere Angaben betreffen u. a. die Herkunft, Erprobung und Evaluation, beschaffte Anzahl, Verwendung, Zubehör, Standort, Referenzobjekte, Material, technische Angaben, Konservierungszustand, Herstellungstechnik und zugehörige Literatur.

Das historische Armeematerial soll einerseits der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, andererseits und insbesondere aber auch der militärhistorischen Forschung, der die Objekte und Dokumente als historische Zeugnisse und Quellen dienen soll. Als Studien- und Referenzsammlung muss sie deshalb wissenschaftlichen Ansprüchen genügen.

Alle Sammlungsobjekte werden durch die Leistungserbringer MKZN im MuseumPlus inventarisiert. Die ZSHAM sorgt für eine einheitliche Inventarlösung nach den Richtlinien und Standards der ICOM (Vergleiche auch das Reglement der ZSHAM zum Inventarisieren in MuseumPlus).

Alle Objekte, die in die Sammlung aufgenommen und inventarisiert wurden, gehören zum Bestand der Sammlung Historisches Armeematerial. Sie haben in der Applikation MuseumPlus den Objektstatus «Kernbestand/Sammlung». Dieser Status kann nur durch die ZSHAM (unter Konsultation des Beirats) verändert werden (Siehe auch Ziff. 8.5).

5.3 *Sicherstellen und Erhalten des Wissens zu den Sammlungsobjekten*

Das Wissen über Verwendung, Einsatz, Reparatur, Unterhalt und Lagerung der Objekte während ihrer Einsatzzeit ist für die langfristige Erhaltung der Sammlung entscheidend und wird sichergestellt durch:

- eine möglichst vollständige Sammlung entsprechender Dokumente zum jeweiligen Objekt;
- fachkundige Materialexperten;
- die Zusammenarbeit mit Spezialisten innerhalb und ausserhalb des VBS.

5.3.1 *Forschung und Dokumentation*

Die in den MKZN inventarisierten Objekte werden durch Fachspezialisten in den MKZN, durch freiwillige Spezialisten oder externe Fachleute laufend weiter erforscht und dokumentiert. Namentlich werden die verwendeten Materialien oder Materialtypen analysiert, die Funktion oder Verwendung des Objekts detailliert beschrieben, Hinweise auf ergänzende Objekte oder die Einbindung des Objekts in ein grösseres System erfasst, die allgemeinen Masse und (sofern möglich) Informationen zur Entstehung, Er-

probung und Beschaffung, zum Hersteller oder zur Herkunft des Objekts festgehalten. Dieses Wissen soll im Inventarisierungssystem MuseumPlus abgelegt werden.

5.3.2 *Digitalisierung von Wissen über Sammlungsobjekte*

Auch mit Fotos oder Videos kann Wissen zu Sammlungsobjekten erhalten werden, indem etwa Systeme in Betrieb gezeigt werden oder Zeitzeugenberichte (Auskünfte über Beschaffung, Einsatz u. a.) aufgenommen werden.

6 *Grundsätze für das Konservieren und Restaurieren von Sammlungsobjekten*

Die ZSHAM und die Leistungserbringer MKZN sind der Bewahrung des Sammlungsgutes als einmaligem, nationalem Kulturgut verpflichtet. Der Bereich Konservierung-Restaurierung schafft und optimiert angemessene Bedingungen für Erhalt und Pflege der Sammlungsobjekte.

In den Teilleistungsbereichen Konservierung und Restaurierung arbeiten die Leistungserbringer MKZN an der Erhaltung des Sammlungsgutes, seiner fachgerechten Lagerung im Depot, der Restaurierung von Sammlungsobjekten oder der entsprechenden Präsentation in den Schaudepots.

6.1 *Präventives Konservieren*

Unter Konservierung des Sammlungsgutes werden alle Massnahmen verstanden, die dazu dienen, die Authentizität der militärhistorischen Objekte unter Berücksichtigung ihres Alters und ihrer Geschichte zu untersuchen, zu dokumentieren, zu erhalten und lesbar zu machen, ohne sie dabei irreversibel zu verändern.

Die Gewährleistung von Objektsicherheit, Katastrophenvorbeugung und einem geeigneten Umgebungsklima (Raumtemperatur, relative Luftfeuchtigkeit, Licht- und Schadstoffemissionen sowie raumhygienische Bedingungen) stellen für das Sammlungsgut, ihren Transport und ihre Aufbewahrung bereits einen wichtigen Bestandteil präventiver Konservierung dar.

Ziel der präventiven Konservierung ist es, den Restaurierungsbedarf zu minimieren oder gar zu vermeiden. Eine präventive oder vorbeugende Konservierung zum Schutz des Sammlungsgutes vor Beschädigung, Zerstörung, Verlust und Diebstahl besteht darin, dass die ZSHAM und die Leistungserbringer zumindest folgende Schutz- und Sicherheitsmassnahmen durchführen:

- die Auswahl für die Sammlung geeigneter Lagerräume;
- angemessene Schutz- und Sicherheitsmassnahmen (Brandschutz, Einbruch);
- permanente Überwachung der Raumklimata (Datenlogger);

- getrennte Lagerung von besonders wertvollen, mehrfach vorhandenen Objekten;
- die transparente, vollständige Inventarisierung bzw. Registrierung der Objekte (unter besonderer Beachtung von sensitivem Material) sowie einer regelmässig durchgeführten Inventur;
- die getrennte Lagerung von – aus konservatorischer Sicht – untereinander nicht kompatiblen Materialien;
- die Schulung der Mitarbeiter;
- die Regelung der Zugangsmöglichkeiten;
- die genaue Kontrolle ausgeliehener und zurückgeführter Objekte.

Die ZSHAM und die Leistungserbringer MKZN beachten die Konservierungsnormen von ICOM und vom Verband der Museen der Schweiz (VMS) und halten diese wenn immer möglich und finanziell machbar ein.

6.2 *Konservierungsgrundsätze für Grossobjekte, Fahrzeuge und Systeme*

Hier gelten folgende Grundsätze für die Instandhaltung (Funktionsauthentizität):

- Motorfahrzeuge und Anhänger für Vorführungen: fahrbereit / strassentauglich gemäss den gesetzlichen Grundlagen;
- Aufarbeitung von Motorfahrzeugen und Anhängern (inkl. Geschütze) nach Aufwand:
 - bescheidener Aufwand: Fahrzeug fahrbereit, aber nicht strassenverkehrtauglich;
 - mittlerer Aufwand: Entscheid fallweise;
 - grosser Aufwand: Fahrzeug nur optisch aufgearbeitet und abschleppbar.
- Geschütze: mechanisch funktionsfähig, aber generell Verzicht auf Schiessfähigkeit;
- Generatoren und Pumpen: mechanisch und optisch aufgearbeitet, aber nicht funktionsfähig;
- Fourgons inkl. Aufbaugeräte: mechanisch und optisch aufgearbeitet, aber nicht funktionsfähig.

Geplante Massnahmen an Grossobjekten sind in die jährlichen Zielvereinbarungen als Teilleistungen oder Projekte einzubringen. Grundsätzlich ist für den Bestand der Grossobjekte bzw. Systeme ein mehrjähriges Konzept mit Ressourcenplanung aufzustellen.

Für wiederkehrende Aufgaben und den regelmässigen Unterhalt von Fahrzeugen, Systemen und anderer Anlagen oder Geschütze werden Wartungspläne erstellt.

6.3 *Restaurieren von Sammlungsobjekten und Dokumenten*

Beim Restaurieren liegt das Hauptaugenmerk auf der authentischen Überlieferung der historischen Substanz mit all ihren zeitbedingten Veränderungen und Schäden. Bevor an einem Objekt Massnahmen getroffen werden, werden alle objektrelevanten Daten

zu seiner Entstehung und Geschichte gesammelt. Diese Informationen sind beim Prozess der restauratorischen Entscheidungsfindung von grosser Bedeutung, da sie helfen, ein historisches Objekt, seine äussere Erscheinung und technische Funktion besser zu verstehen.

Grundsätzlich sind nur ausgewiesene Fachpersonen der Leistungserbringer MKZN berechtigt, Restaurierungsprojekte zu konzipieren und durchzuführen.

Bei Problemstellungen, die von internem Fachpersonals nicht bewältigt werden können, wird externes Fachpersonal hinzugezogen. Bei der Restaurierung von Sammlungsobjekten sind – im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten – die wissenschaftlichen Grundsätze zu berücksichtigen.

Restaurierungsprojekte müssen der ZSHAM vorgelegt werden; diese entscheidet, ob das geforderte Knowhow vorhanden oder die notwendigen Ressourcen bereitstehen.

7 *Aufgabengebiete*

7.1 *Leistungskatalog der Aufgaben und Tätigkeiten*

Die Aufgaben der Leistungserbringer MKZN (Stiftungen), die sie als Beauftragte des VBS zu erfüllen haben, richten sich nach einem Leistungskatalog mit vier Leistungsgruppen (LG) mit weiteren Teilleistungen.

LG1 - Management, Führung und Support

(im Wesentlichen: Management, Personal, Finanzen und Controlling, Führung und Management der LG2 bis LG4, Betreuung Freiwillige, Logistik und Support, Unterhalt und Wartung, Sicherheit);

LG2 - Material- und Objektsammlung

(im Wesentlichen: Sammeln, Ausmusterung, Registrieren, Inventarisierung, Leihverkehr, Recherche, Objektdokumentation, Konservierung und Restaurierung, Betrieb Materialtrriagezentrum);

LG3 - Dokumente und Medien

(im Wesentlichen: Sammeln, Ausmusterung, Registrieren, Inventarisierung, Leihverkehr, Konservierung, Restaurierung, Digitalisierung);

LG4 - Wissensvermittlung und Veranstaltungen

(im Wesentlichen: Schausammlung, Führungen, Beratungen, Veranstaltungen und externe Kooperationen).

7.2 Strategische Planung und Steuerung

Die ZSHAM (in Zusammenarbeit mit dem Beirat der ZSHAM) ist zuständig für die Vision und die strategische Entwicklung der Sammlungen in den MKZN. Diese strategische Planung umfasst eine Periode von fünf Jahren (Mehrjahresplanung) und wird laufend nachgeführt (beispielsweise durch Grundsätze für die Reduktion von Überbeständen der Sammlung, die Schaffung von neuen Platzreserven oder die Integration von künftigem Sammlungsgut aus neuen Ausserdienststellungen).

Die ZSHAM konsultiert für die strategische Planung und Weiterentwicklung die Leitungserbringer, externe Fachleute aus den wissenschaftlichen Bereichen (insbesondere Militär- und Technikgeschichte, allgemeine Geschichte, Museologie, Archiwissenschaften) sowie interne Experten aus dem VBS (Materialexperten, armasuisse, LBA, Finanzdienst, Rechtsdienst usw.).

Die ZSHAM bricht die Strategie- und Mehrjahresplanung auf die einzelnen MKZN hinunter und steuert damit im Sinne der Strategie. Die Leistungsziele innerhalb der jeweiligen Leistungsgruppe (bzw. jeder Teilleistung) werden jährlich mit den Leistungserbringern MKZN neu vereinbart. Die Aufgaben und Jahresziele der Leistungserbringer in den Leistungsgruppen werden von diesen nach den Leistungsgruppen (inkl. jeder Teilleistung) geplant, ressourcenmässig kalkuliert und mit überprüfbar, quantifizierbaren Zielen versehen. Die Leistungserbringer planen auf dieser Basis die operative Ausführung selbständig. Die ZSHAM steuert zusätzlich über die Projekte.

7.3 Finanzen

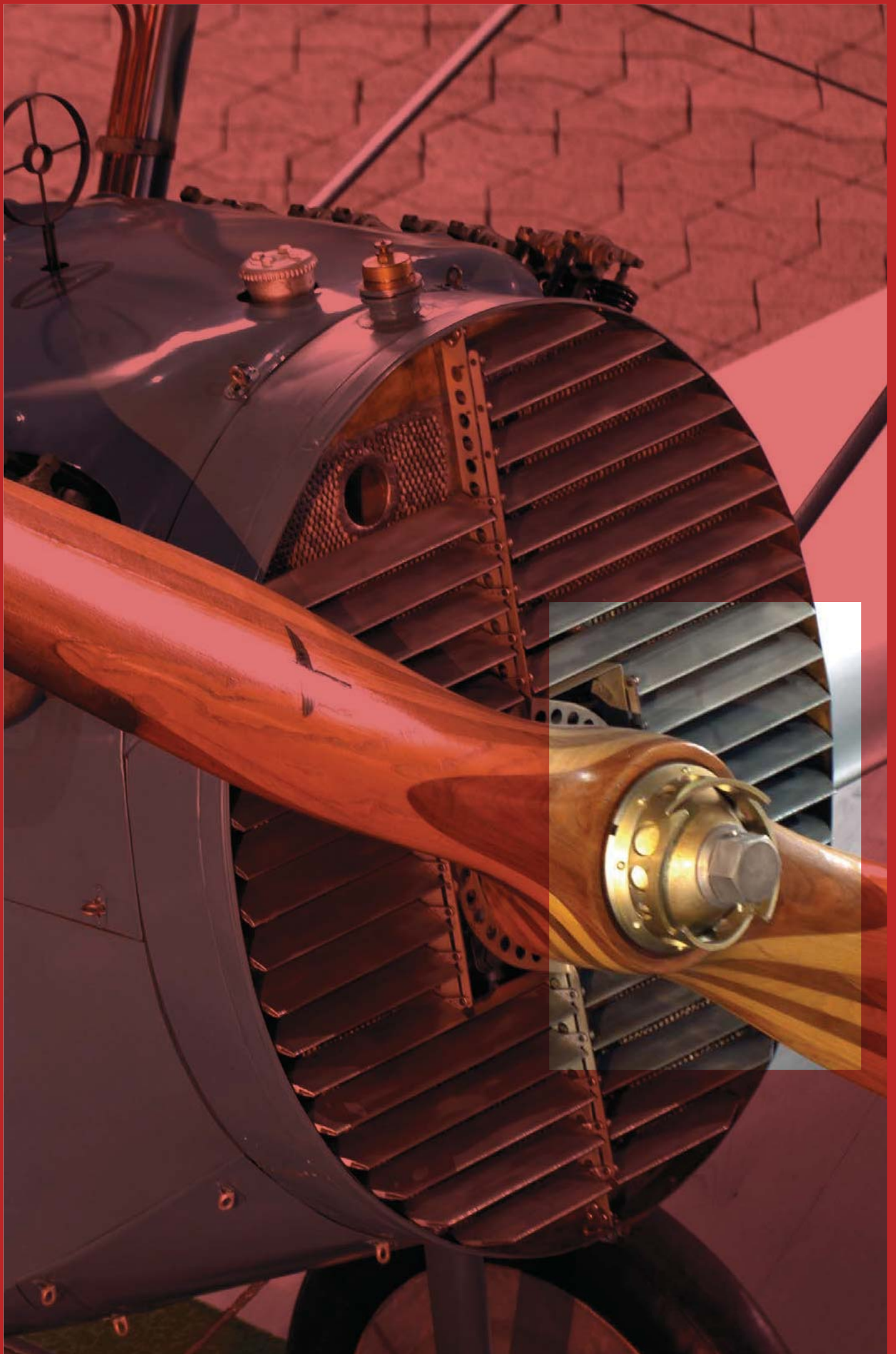
Die ZSHAM besitzt einen eigenen Kreditrahmen für ihre Tätigkeit und die Entschädigung der Leistungserbringer MKZN. Die Tätigkeiten aller Akteure richten sich nach dem Umfang der zugeordneten Ressourcen.

Die Personal- und Betriebskosten der Leistungserbringer MKZN werden durch diese nach Kostenstellen und Kostenträger (analog zu den Leistungsgruppen LG1 bis LG4 und ihren Teilbereichen) geführt und verbucht.

Die finanziellen Vergütungen an die Leistungserbringer MKZN teilen sich in einen fixen Betrag für den Normalbetrieb (Haupttätigkeiten nach Leistungsgruppen) und einem variablen Teil für Projekte. Diese basieren auf Aufträgen der ZSHAM oder auf Anträgen der Leistungserbringer an die ZSHAM. Angestrebt wird ein Verhältnis von 80% (fix) zu 20% (variabel).

Neben den fixvergüteten Teilleistungen der Leistungsgruppen LG1 bis LG4 wie Sammeln, Ausmusterung, Registrieren, Inventarisierung oder Konservierung sind insbesondere die Teilleistungen Restaurieren, Objektdokumentation oder Teilbereiche bei der Wissensvermittlung neu von den MKZN als Projekte zu gestalten, zu kalkulieren, zu planen und abzuwickeln. Die entsprechenden Projektanträge werden rechtzei-





tig für die Jahresplanung des Folgejahres von den MKZN bei der ZSHAM eingereicht und von dieser aufgrund der Strategie und der Ressourcen bewilligt. Die Finanzierung der Projekte der Leistungserbringer MKZN erfolgt über die variable Kostengutschrift.

Um die Strategie gezielt umzusetzen, kann die ZSHAM die MKZN mit der Realisierung von Projekten beauftragen. Kurzfristig erteilte, ausserordentliche Aufträge der ZSHAM werden zusätzlich abgegolten.

7.4 *Controlling*

Die Darstellung der Organisationsabläufe⁸ zwischen der ZSHAM und den Leistungserbringern MKZN regelt die Berichterstattungen und das Controlling der Leistungsziele in den jeweiligen Leistungsgruppen und Teilbereichen. Sie wird ab 01.01.2019 ergänzt durch die Parameter der Finanzbuchhaltung (Leistungsgruppen, Kostenstellen, Kostenträger) sowie die ebenfalls dem Controlling unterliegenden Projekte.

8 *Eigentumsverhältnisse und Weitergabe von Objekten*

8.1 *Eigentumsverhältnisse*

Alle Sammlungsobjekte und Dokumente sind im Eigentum der schweizerischen Eidgenossenschaft. Leihgaben sind speziell zu kennzeichnen. Sie sind im Inventarisierungssystem MuseumPlus eingetragen und es bestehen vertragliche Abmachungen (vgl. Ziff. 8.4).

Auch die Einrichtungen und die für den Betrieb der MKZN und die Bewirtschaftung der Sammlungen erforderliche Infrastruktur sind im Eigentum der schweizerischen Eidgenossenschaft.

8.2 *Ankauf, Tausch*

Sämtliche Verhandlungen und Vertragsabschlüsse für Ankäufe von Objekten liegen in der Kompetenz der ZSHAM. Die Leistungserbringende MKZN können der ZSHAM entsprechende Anträge unterbreiten.

Über den Tausch von historischem Material der Schweizer Armee bestimmt die ZSHAM. Die MKZN können der ZSHAM entsprechende Anträge unterbreiten. Alle

.....
8 Die Darstellung der Organisationsabläufe ist ein Betriebsreglement (erstellt am 2014) für die Akteure und regelt deren Planungsarbeiten (Jahresplanung, Jahresziele in den Teilleistungen, Kontrolle der Jahresziele, Berichterstattung usw.).

Tauschgeschäfte richten sich nach dem Standard-Tauschvertrag der ZSHAM. Die ZSHAM führt das Zentralregister.

8.3 *Schenkungen*

Die MKZN haben keine Kompetenz, Material unentgeltlich als Schenkungen abzugeben. Sämtliche Verhandlungen und Vertragsabschlüsse für die Annahme oder Abgabe von Schenkungen liegen in der Kompetenz der ZSHAM. Die Leistungserbringer MKZN können der ZSHAM entsprechende Anträge unterbreiten.

Schenkungen durch Dritte an die Sammlung historisches Armeematerial gehen in das Eigentum des Bundes über und sind zu inventarisieren. Alle Schenkungen richten sich nach dem Standard-Schenkungsvertrag der ZSHAM. Die Leistungserbringer MKZN sind verantwortlich für die Kontrollführung der angenommenen Schenkungen (Donationen).

8.4 *Leihgaben und Ausleihen*

Über sämtliche Annahmen oder Abgaben von Leihgaben für Ausstellungen (temporär oder dauerhaft), Besuchstage und weitere Veranstaltungen entscheidet ausschliesslich die ZSHAM. Alle Leihgaben richten sich nach dem Standard-Leihvertrag der ZSHAM.

Ausnahmsweise können auch Leihgaben in die Sammlung aufgenommen werden (temporär und dauerhaft); insbesondere, wenn damit wichtige Lücken in der Darstellung der historischen oder technischen Entwicklung geschlossen werden können oder wenn Objekte oder Sammlungen von nationaler Bedeutung in ihrem Bestand gefährdet oder ungenügend betreut sind. Für die Aufnahme einer Leihgabe bedarf es eines langfristigen Vertrages. Dieser kann ein Vorkaufsrecht zugunsten der Sammlung beinhalten.

Sammlungsobjekte, Gruppen von Sammlungsobjekten oder Dokumente können an qualifizierte Museen für temporäre Ausstellungen oder als Dauerleihgaben ausgeliehen werden, wobei die Auflagen zu berücksichtigen sind, insbesondere bei sensitivem Material (z. B. bei Waffen, radioaktivem oder klassifiziertem Material (vgl. Ziff. 9)).

Die ZSHAM kann geeignete Objekte und Dokumente aus der Sammlung für öffentliche Ausstellungen sowie für Anlässe des VBS oder Dritten temporär als Leihgaben zur Verfügung stellen.

Die ZSHAM legt die Form der Leihgabe nach den folgenden Kategorien fest:

- Dauerleihgabe mit regelmässiger Kontrolle der Auflagen im Vertrag;
- Leihgabe an qualifizierte Institutionen im Rahmen einer professionell gestalteten, zeitlich begrenzten (Sonder-)Ausstellung;
- Leihgaben für andere Ausstellungen, Anlässe und Vorführungen nach exakter Klärung der Situation;
- Leihgesuche Dritter werden durch die ZSHAM beurteilt und bewilligt.
- Abbau von überzähligem historischem Armeematerial.

Die konservatorische Sicherheit der Objekte muss in allen Fällen gewährleistet sein. Die ZSHAM stellt die Leihverträge aus.

8.5 *Ausmusterungen (Deakzessionen) von Sammlungsobjekten und Dokumenten*

Aufgrund von grossen Überbeständen oder von irrelevantem Sammlungsgut in den Sammlungen sind Deakzessionen (d. h. Ausmusterung, Verkauf, Weitergabe) von Sammlungsobjekten oder Dokumenten aus der Sammlung möglich. Entscheide für Ausmusterungen erfolgen ausschliesslich durch die ZSHAM (unter Konsultation des Beirates, ggf. unter Beizug von Materialexperten). Die Leistungserbringer MKZN können Ausmusterungen bei der ZSHAM beantragen.

Die für die Ausmusterung (Deakzession) bewilligten Sammlungsobjekte werden anschliessend durch die ZSHAM auf der Inventarsoftware MuseumPlus in den Objektstatus «Dispo-Bestand» umgebucht. Dabei sind für den Abbau (z. B. in Bezug auf erhaltene Schenkungen und Legate) die ICOM-Regeln einzuhalten. Ausserdem halten sich die Ausmusterungen an den Liquidationsprozess. Ausgemusterte Objekte müssen dokumentiert werden.

Aus der Sammlung zu entfernende Überbestände (deakzessierte Objekte) sollen vor einer Entsorgung in erster Linie an qualifizierte Institutionen (Museen, Sammler, Traditionsvereine) zum Erhalt als Kulturgut abgegeben werden.

Eine solche Weitergabe erfolgt ausschliesslich im Rahmen von Materialabgabeaktionen (MAA), die in der Regel in Sumiswald stattfinden und von der ZSHAM durchgeführt werden. Es darf kein Sammlungsgut (auch nicht aus dem Dispo-Bestand) durch die Leistungserbringer MKZN direkt an Dritte (z. B. eine Institution) abgegeben oder der Entsorgung zugeführt werden.

8.5.1 *Qualifizierte Institutionen und weitere Sammler*

Akkreditierten Institutionen wird nach Möglichkeit historisches Material der Schweizer Armee angeboten und bei Bedarf unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe von unentgeltlich bezogenem historischem Armeematerial zu privaten oder kommerziellen Zwecken ist untersagt.

8.5.2 *Eigentumsvorbehalt*

Für das abgegebene Material ist ein Eigentumsvorbehalt anzubringen, wenn:

- die Voraussetzungen für die Abgabe nicht mehr bestehen;
- der Empfänger auf das Material verzichtet;
- *Enduser-Certificates* vorliegen;
- Gefahrenstoffe involviert sind;
- Klassifizierungen bestehen.

8.6 *Überschneidungen mit anderen Sammlungen des Bundes und der Kantone*

Die ZSHAM ist dafür besorgt, dass bestehende Überschneidungen mit anderen Sammlungen des Bundes erfasst und in Zusammenarbeit mit dem BAK nach Möglichkeit zur Reduktion des Aufwandes bereinigt werden.

Von besonderer Bedeutung sind hier die Abgrenzungen mit dem Nationalmuseum im Bereich Armeematerial des 19. und 20. Jahrhunderts (gem. Ziff. 11.3).

9 *Umgang mit sensitivem Material und mit Gefahrenstoffen*

9.1 *Gefahrenstoffe*

Es gilt, das Leben und die Gesundheit der Personen, die mit den Sammlungsgegenständen in Berührung kommen, vor schädlichen Einwirkungen durch Stoffe und Zubereitungen zu schützen. Als gefährlich gelten Stoffe und Zubereitungen, die das Leben oder die Gesundheit durch physikalisch-chemische oder toxische Wirkung gefährden können.

Solche Gefahren gehen von zahlreichen Sammlungsobjekten aus (z. B. Radioaktivität). Grundsätzlich müssen alle Sammlungsgegenstände dekontaminiert sein. Nicht dekontaminierte Objekte dürfen nicht in die Schaudepots aufgenommen werden. Wichtige kontaminierte Sammlungsobjekte müssen bis zur Dekontaminierung in geeigneten Räumlichkeiten geschützt und verschlossen aufbewahrt werden.

Die Richtlinien des Bundes und des VBS im Umgang mit Gefahrenstoffen (Sammlungsobjekte und Dokumente) mit physikalisch-chemischer oder toxischer Wirkung sind einzuhalten.

Die ZSHAM sorgt für die entsprechenden Abklärungen bei den zuständigen Stellen und definiert die Massnahmen. Sie ist für die Einhaltung aller Richtlinien verantwortlich und sorgt für deren regelmässige Überprüfung.

Die Leistungserbringer MKZN verpflichten sich zur Einhaltung der bestehenden Reglemente, Weisungen des Bundes und des VBS/ZSHAM. Sie orientieren die ZSHAM bei drohender Gefahr und entsprechenden Beobachtungen bezüglich dem Sammlungsgut, sie setzen Weisungen um. Sie schulen das Personal im Umgang.

Alle Zugänge von Sammlungsobjekten müssen im Materialtriagezentrum Sumiswald oder in den jeweiligen MKZN auf Gefahrenstoffe (physikalisch-chemische oder toxische Wirkung) überprüft werden, bevor sie in Kontakt mit weiteren Personen kommen können.

Alle Sammlungsobjekte mit Gefahrenstoffen sind entsprechend zu kennzeichnen, zu registrieren oder zu inventarisieren.

9.2 *Klassifiziertes Material*

Alle Objekte und Dokumente, die ausser Dienst gestellt werden, werden im Zuge des Ausserdienststellungsprozesses entklassifiziert und erst danach für die Sammlungen freigegeben.

Ältere klassifizierte Objekte und Dokumente sind fallweise zu beurteilen und durch die ZSHAM zu entklassifizieren. Bis zur Entklassifizierung sind sie verschlossen aufzubewahren und inventarmässig gesondert zu erfassen.

Enduser-Certificates oder *-Statements* für Sammlungsobjekte oder Objekten für Ausmusterung, Verkauf oder Weitergabe) sind einzuhalten und müssen vorgängig eingeholt werden.

10 *Zugänglichkeit der Sammlung*

10.1 *Grundsätze*

Für die Unterbringung und Lagerung der Sammlungsobjekte und Dokumente werden durch das VBS/ZSHAM den Leistungserbringern MKZN konservatorisch geeignete Arbeits- und Depoträumlichkeiten zugewiesen. Der Gebäudeunterhalt erfolgt durch das VBS.

Die Sammlungen sind in den MKZN durch die jeweiligen Leistungserbringer MKZN einzulagern. Die Aufstellung und Einlagerung der Sammlungsobjekte in den Depots soll wenn immer möglich als Schaudapot oder Studiensammlung in geeigneter Ordnung erfolgen, z. B.:

- In chronologischer Aufstellung;
- nach Materialkategorien geordnet;
- nach weiteren Ordnungsprinzipien (wie Einsatzgebiete oder Themenfelder).

Die Schaudepots sind nicht als Vorstufe zu einem Museum zu verstehen. Die Lagerräume sind nicht primär auf die Präsentation auszurichten, sondern auch auf eine wirtschaftliche Raumnutzung. Eine Ausnahme bildet der Standort Dübendorf aufgrund der dort geregelten Öffnungszeiten und seiner spezifischen Geschichte als Museum.

Die Aufstellungs- und Einlagerungspläne (oder Änderung an bestehenden Schaudepots) der Leistungserbringer MKZN sind der ZSHAM vorzulegen und werden von dieser bewilligt.

10.2 *Zugänglichkeit in Schaulagern für Öffentlichkeit, Militärangehörige und Forschende*

Die Sammlung Historisches Armeematerial soll an ihren vier Standorten wissenschaftlich Forschenden (unter Angabe der Forschungsthemen), Armeeehörigen zu Ausbildungszwecken und einer interessierten Bevölkerung auf Anmeldung, vorzugsweise

in Gruppen oder in Form von regelmässig stattfindenden öffentlichen Führungen durch die Depots und Schaudepots, zugänglich gemacht werden. (z. B. Fahrzeugsammlung Burgdorf oder Sammlung Kommunikation und Übermittlung in Uster).

Die Leistungserbringer der MKZN sorgen für geeignete Anmelde-möglichkeit für die Besuchenden sowie für fundierte Führungen und für einen geregelten und sicheren Ablauf. Sie dokumentieren mit einem Journal alle Besuchergruppen und Einzelpersonen. Die Führungen sind unentgeltlich. (Siehe Leistungsgruppe 4, Ziff. 7.1).

Eine Ausnahme bildet der Standort Dübendorf aufgrund der dort geregelten Öffnungszeiten und seiner spezifischen Geschichte als Museum.

11 *Wissenschaftliche und arbeitstechnische Zusammenarbeit, Austausch und Abgrenzungen zu anderen Institutionen*

Die ZSHAM und der Beirat fördern die Zusammenarbeit und die Kooperation mit den nachfolgend genannten Institutionen.

11.1 *Militärakademie an der ETH Zürich*

Die Zusammenarbeit mit der Militärakademie an der ETH Zürich soll einerseits dazu dienen, die wissenschaftliche Qualität der Sammlung zu gewährleisten, andererseits wissenschaftliche (Diplom-)Arbeiten mit einem Bezug zu historischem Armeematerial nach Möglichkeit zu unterstützen.

11.2 *Bibliothek am Guisanplatz (BiG)*

Die Bibliothek am Guisanplatz (BiG) ist das Kompetenzzentrum für historische Fachinformationen über Militär- und Kriegsgeschichte, Streitkräfte, Sicherheitspolitik, Bevölkerungsschutz, Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation und Architektur.

Die Dokumente der Sammlung des historischen Armeematerials (Reglemente, Detailetats, Handbücher, Konstruktionsunterlagen) dienen hauptsächlich zur Identifikation und Beschreibung sowie zur Dokumentation der Geschichte von Geräten, Waffen und sonstigen Objekten, ihrer Funktionsweise und Verwendung, ihrem Einsatz bei der Truppe und ihrem Unterhalt. Unterlagen zur Erprobung und Beschaffung, zur Herkunft der Gegenstände und zur Ausserdienststellung sollen ebenfalls in die Sammlung aufgenommen werden.

Mit der Bibliothek am Guisanplatz (BiG) werden nach Möglichkeit in regelmässigen Abständen gemeinsame Projekte lanciert. Recherchen werden gegenseitig unterstützt und wo möglich im Austausch durchgeführt.

11.3 *Schweizerisches Nationalmuseum*

Das Schweizerische Nationalmuseum dokumentiert und vermittelt in einem umfassenden Sinn die Kulturgeschichte der Schweiz. Die Sammlung der Militaria des Schweizerischen Nationalmuseums als Teil dieser kulturgeschichtlichen Sammlungen deckt vor allem die Zeit vor dem 19. Jahrhundert ab und beinhaltet in erster Linie Ausrüstungen der Kantone.

Der Sammlungsbestand wird mit dem Schweizerischen Nationalmuseum abgeglichen (vgl. Ziff. 8.6), um allfällige Doppelspurigkeiten in den Sammlungen zu vermeiden. Ferner dient die Zusammenarbeit dazu, gemeinsame Fachexperten zu bezeichnen, Fachwissen insbesondere bezüglich der Restaurierung, Inventarisierung, Dokumentation und Ausstellung von Sammlungsobjekten auszutauschen.

11.4 *Über Leistungsvereinbarungen eingebundene Unterstützungsvereine*

Die Gründer der als Leistungserbringer MKZN tätigen Stiftungen sind als Fördervereine mittels Leistungsvereinbarungen (oder Zusammenarbeitsvereinbarungen) durch die Stiftungen in die Tätigkeiten für das historische Material eingebunden. Sie besitzen ein beträchtliches Wissen auf ihren Fachgebieten und besonders auch über das von ihnen dem Bund geschenkweise überlassene Sammlungsgut.

Ihre Arbeit als Freiwillige im Materialbereich und bei der Dokumentation von Wissen sowie der Gestaltung von Ausstellungen ist bestmöglich zu nutzen.

12 *Fachlicher Austausch*

Bei Bedarf können Institutionen im In- und Ausland für einen fachlichen Austausch beigezogen werden. In der Schweiz sind dies neben den erwähnten Unterstützungsvereinen Fach- und Sammlerorganisationen, aber auch insbesondere Lehrverbände, die bei der Ausserdienststellung von Material spezialisiertes Wissen beitragen können. Ferner findet bei Bedarf ein Austausch mit entsprechenden Organisationen und Vereinen statt, um etwa um die Dokumentation von Armeematerial, das im Ausland produziert wurde, zu verbessern.

Die ZSHAM und der Beirat pflegen den strategischen und fachlichen Kontakt insbesondere auch mit dem Bundesamt für Kultur.

Die Sammlungstätigkeit für das Historische Material der Schweizer Armee unterliegt dem Bundesgesetz für Museen und Sammlungen. Das Bundesamt für Kultur wird für konzeptionelle Fragen im Umgang mit historischem Kulturgut und für die Abstimmung zwischen den Sammlungen der Eidgenossenschaft regelmässig orientiert bzw. konsultiert.

13 *Inkrafttreten*

Das Sammlungskonzept 2019 tritt nach der Unterzeichnung auf den 01.01.2019 in Kraft.
Das vorliegende Sammlungskonzept ersetzt das Sammlungskonzept vom 30.11.2007.



